



sarnen

Einwohnergemeinde

Sportanlagen Sarnen

Dokumentation



Verkehrslage

Sportanlagen	Sarnen Doppelturnhalle	Brünigstrasse 162
	Sarnen Turnhalle 1	Brünigstrasse 162
	Sarnen Hartplatz	Brünigstrasse 162
	Stalden Turnhalle	Schwanderstrasse
	Stalden Sportplatz	Mos
	Wilten Turnhalle	Wilerstrasse 65
	Kägiswil Turnhalle	Schulhausstrasse 5
	Kägiswil Sportplatz	Schwarzenbergstrasse
	Ramersberg Hartplatz	Hintergrabenstrasse

Infrastruktur

Eignung	Die Turnhallen, Aussenanlagen und Nebenräume der Sportanlagen dienen dem Schulsport. Nebenbei Nutzung für sportliche und kulturelle Zwecke durch den Vereinssport.
Spezialräume	Sarnen Doppelturnhalle mit Seilgarten

Seite	Inhalt
	Sarnen
2-5	Doppelturnhalle 2 und 3, Seilgarten
6-14	Turnhalle 1 (Bestuhlungspläne)
15	Hartplatz
	Stalden
16-19	Turnhalle (Bestuhlungspläne)
20-22	Sportplatz mit Rasenplatz, Hartplatz, 100 m Laufbahn, Finnenbahn mit Holzschneitzelbelag, Weitsprung und Kugelstossen
	Wilten
23-26	Turnhalle (Bestuhlungsplan)
	Kägiswil
27-30	Turnhalle (Bestuhlungsplan)
31-32	Sportplatz mit Rasenplatz, Hartplatz, 100 m Laufbahn und Weitsprung
	Ramersberg
33	Hartplatz
34	Kontakte
35-41	Benützungsordnung
	Tarife

Sarnen

Doppelturnhalle 2 und 3

Turnhalle 2 = $\frac{1}{3}$

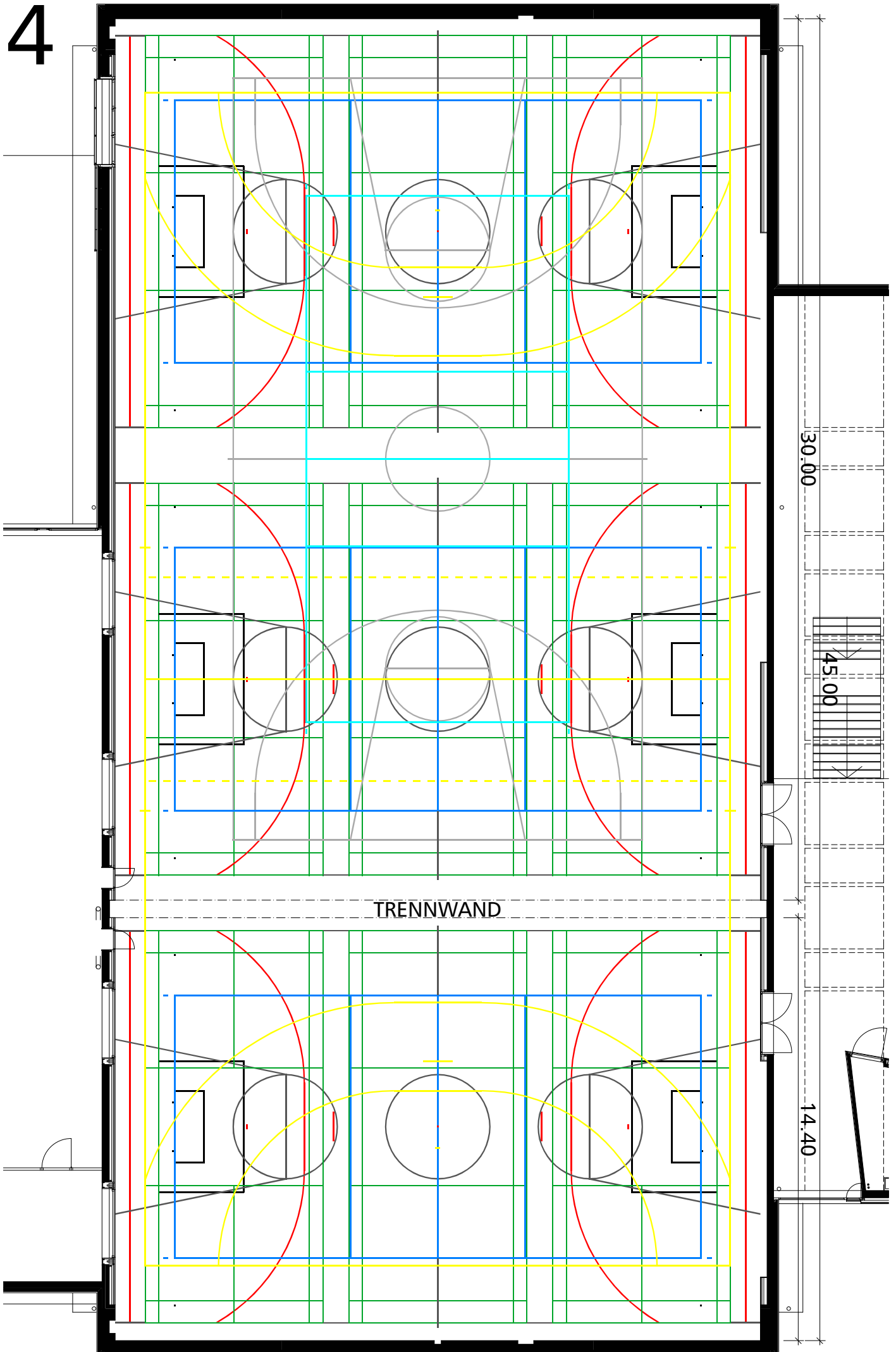
Turnhalle 3 = $\frac{2}{3}$



Hallenboden	<p>Farbe: anthrazit-schwarz</p> <p>Dreimal $\frac{1}{3}$ Bodenmarkierungen quer:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 x Basketball 13.40 m x 22 m (grau plus grün) 1 x Volleyball 9 m x 18 m (blau) 1 x Handball 13.40 m x 21 m (rot plus grau/grün) 3 x Badminton 6.10 m x 13.40 m (grün) 1 x Unihockey Kleinfeld 13.40 m x 22 m (schwarz plus grau/grün) <p>Einmal $\frac{2}{3}$ Bodenmarkierungen längs:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 x Basketball 14 m x 26 m (weiss) 1 x Volleyball 9 m x 18 m (hellblau) <p>Einmal $\frac{3}{3}$ Bodenmarkierungen längs:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 x Handball 20 m x 40 m (gelb)
Kombi - Geräteraum	<p>Turnhalle 2 und 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> 8 x Sprungkasten gross 3 x Sprungkasten klein 6 x Stufenbarren 1 x Schwebebalken aus Holz 3 x Turnbock 1 x Bodenturnmatte mit Transportwagen 2 x Trampolin mit Rollständer 2 x Sprungbrett / 2 x Mini-Tramp mit Kombi-Transportwagen 2 x Sprungbrett / 2 x Mini-Tramp mit Kombi-Transportwagen 1 x Sprungbrett 12 x Langbank mit Transportrollen 3 x Transportwagen mit 40 Leicht-Turnmatten 3 x Hochsprunganlage bestehend aus (4) Weichsprungmatte mit (2) Transportwagen, (6) Hochsprungständer und (3) Sprunglatten 8 x Niedersprungmatte mit (2) Transportwagen 1 x Malstab-Transportwagen mit 16 Malstäbe 1 x Malstab-Transportwagen mit 10 Malstäbe und 6 Badminton-Stützpfeosten fest 4 x Badmintonpfeosten 4 x Badminton-Stützpfeosten verstellbar 3 x Badminton-Netz mit Netzhaspel fahrbar 11 x Reckstangen 4 x Handballtor 2 x Hallen-Fussballtor 4 x Volleyballnetz 4 x Volleyballpfeosten 1 x Pamper Pole in Kombination mit Seilgarten (GFK-Kletterturm mit fest angebrachten Trittstufen) 2 x Unihockeytor (Übergrösse) 2 x Unihockeytor (Norm) und 2 x Smolballtor mit Kombi-Transportwagen 2 x 2 Tchoukballrahmen X500 10 x Hallenhürde aus Metall mit Kunststoffrohrlatten

22.00

4



30.00

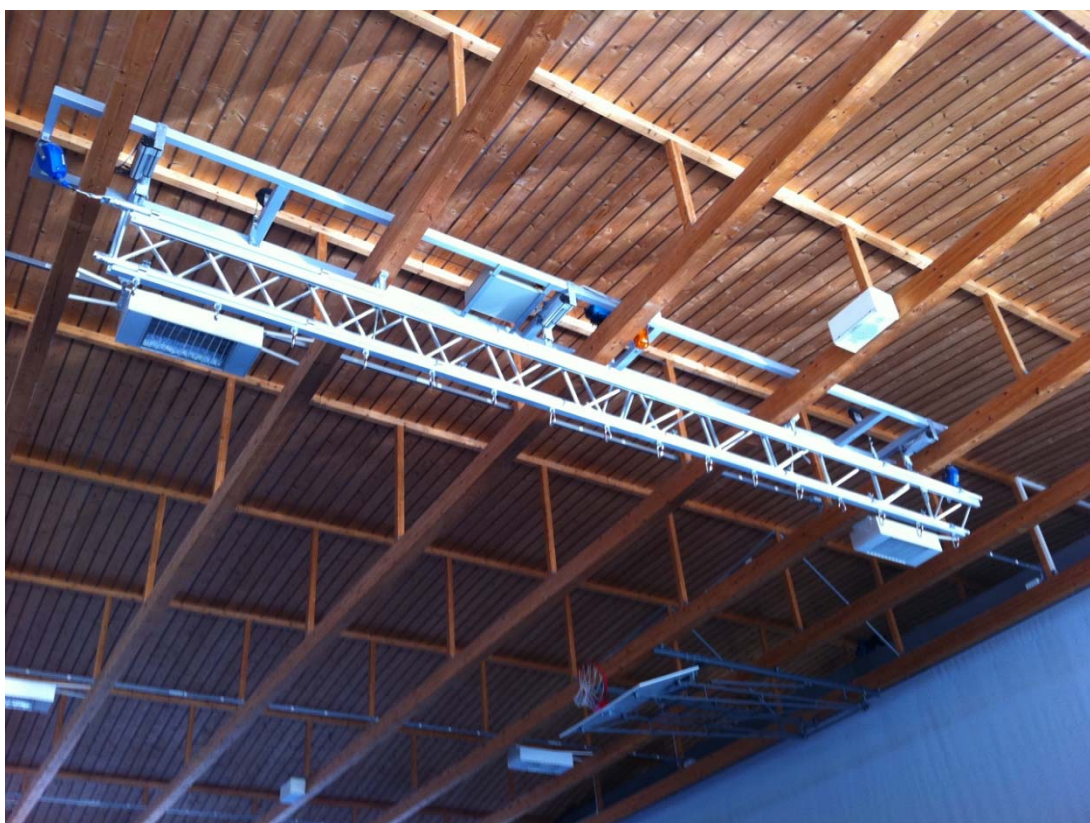
45.00

TRENnwAND

14.40

Ausstattung	<p>Turnhalle 2: Reckstangen 5-fach Schaukelringanlage 6-fach Sprossenwand 8-fach davon 2-fach 90 Grad schwenkbar Kletterstangen 8-fach Kletterseilanlage 6-fach 2 x Basketballkorb (quer), fest an Wand</p> <p>Turnhalle 3: Reckstangen 6-fach Schaukelringanlage 6-fach Sprossenwand 16-fach davon 2 x 2-fach 90 Grad schwenkbar Seilgarten-Kletterpark (Deckenkonstruktion) 2 x 2 Basketballkorb (quer), fest an Wand 2 x Basketballkorb (längs), automatisch bedienbar 1 x Anzeigetafel</p>
Musikanlage	<p>Qsone QMP-1000 CD-Player/SD-Card/USB/Bluetooth Akustik Verstärkeranlage G+M Elektronik AG</p>

Automatisch bedienbare Deckenkonstruktion des Seilgartens



Turnhalle 1

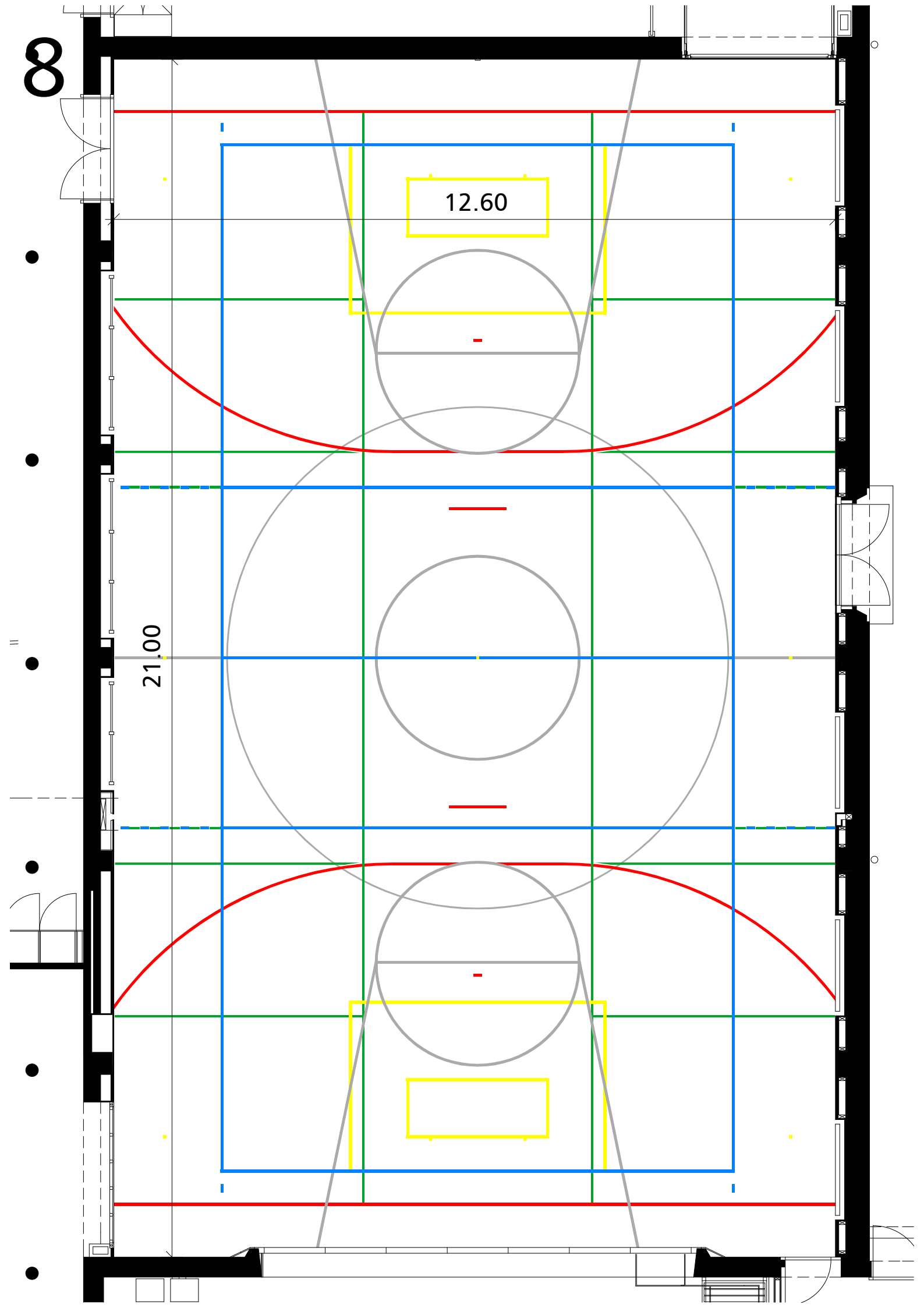


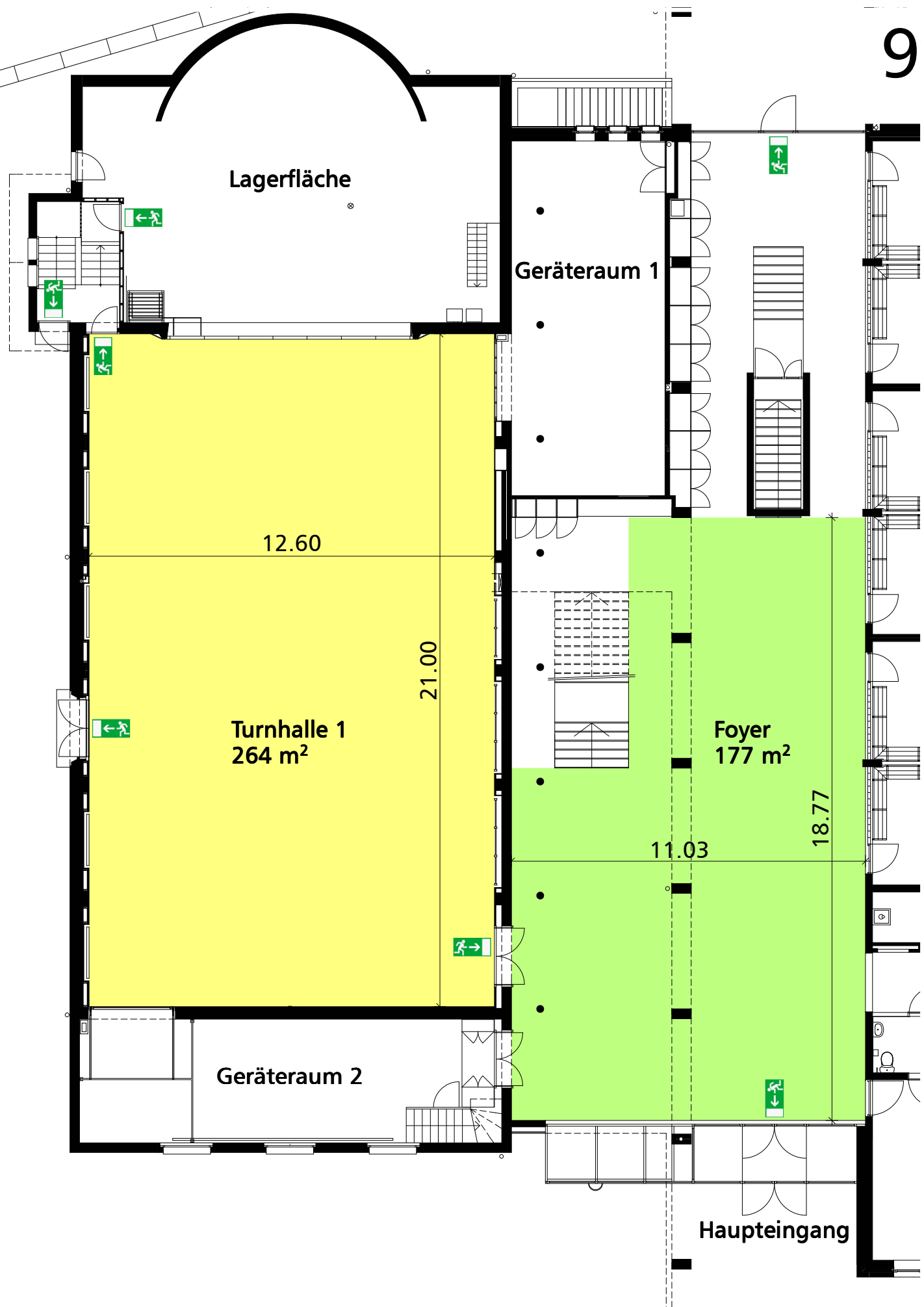
Hallenboden	Farbe: anthrazit-schwarz Bodenmarkierungen: 1 x Basketball 12.60 m x 21 m (weiss) 1 x Volleyball 9 m x 18 m (hellblau) 1 x Handball 12.60 m x 19.10 m (rot) 3 x Badminton, nicht Norm (grün plus hellblau/rot) 1 x Unihockey Kleinfeld 12.60 m x 21 m (gelb)
Geräteraum 1	3 x Stufenbarren 2 x Turnbock 2 x Pauschenpferd (1 x ohne Griffe) 6 x Langbank mit Transportrollen 2 x Transportwagen mit 33 Leicht-Turnmatten 2 x Hochsprungständer 2 x Sprunglatten 1 x Malstab-Transportwagen mit 20 Malstäbe 2 x Badminton-Stützpfeosten verstellbar 1 x Badminton-Netz mit Netzhaspel fahrbar 5 x Reckstangen 2 x Handballtor 3 x Volleyballnetz 2 x Volleyball- und Badmintonpfeosten 2 x Unihockeytor (Norm) mit Transportwagen 1 x 2 Tchoukballrahmen X500 1 x Vario-Leiter
Geräteraum 2	3 x Sprungkasten gross 2 x Sprungkasten klein 3 x Bodenturnmatte mit Transportwagen 2 x Sprungbrett / 4 x Mini-Tramp mit Kombi-Transportwagen 2 x Mini-Tramp ohne Transportwagen 4 x Sprungbrett ohne Transportwagen 4 x Weichsprungmatte mit (2) Transportwagen 4 x Niedersprungmatte mit (1) Transportwagen 1 x Tumblingbahn mit (2) Transportwagen 2 x Schrägmatten mit Transportwagen 1 x Trapez-Sprungkasten
Ausstattung	Reckstangen 5-fach Schaukelringanlage 4-fach, plus 1 Paar Elite Schaukelring Kletterseilanlage 2-fach (keine Kletterstangen vorhanden) Sprossenwand 8-fach davon 2 x 2-fach 90 Grad schwenkbar 2 x Basketballkorb (quer), fest an Wand, ohne Bodenmarkierung 2 x Basketballkorb (längs), (1) automatisch bedienbar (1) fest an Wand
Musikanlage	Qsone QMP-1000 CD-Player/SD-Card/USB/Bluetooth Akustik Verstärkeranlage G+M Elektronik AG

8

12.60

21.00

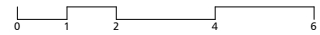




Einwohnergemeinde

Fachbereich Liegenschaften

Brünigstrasse 160 / Postfach 1263 / 6061 Sarnen
 T 041 666 35 35 / F 041 666 35 10 / www.sarnen.ch



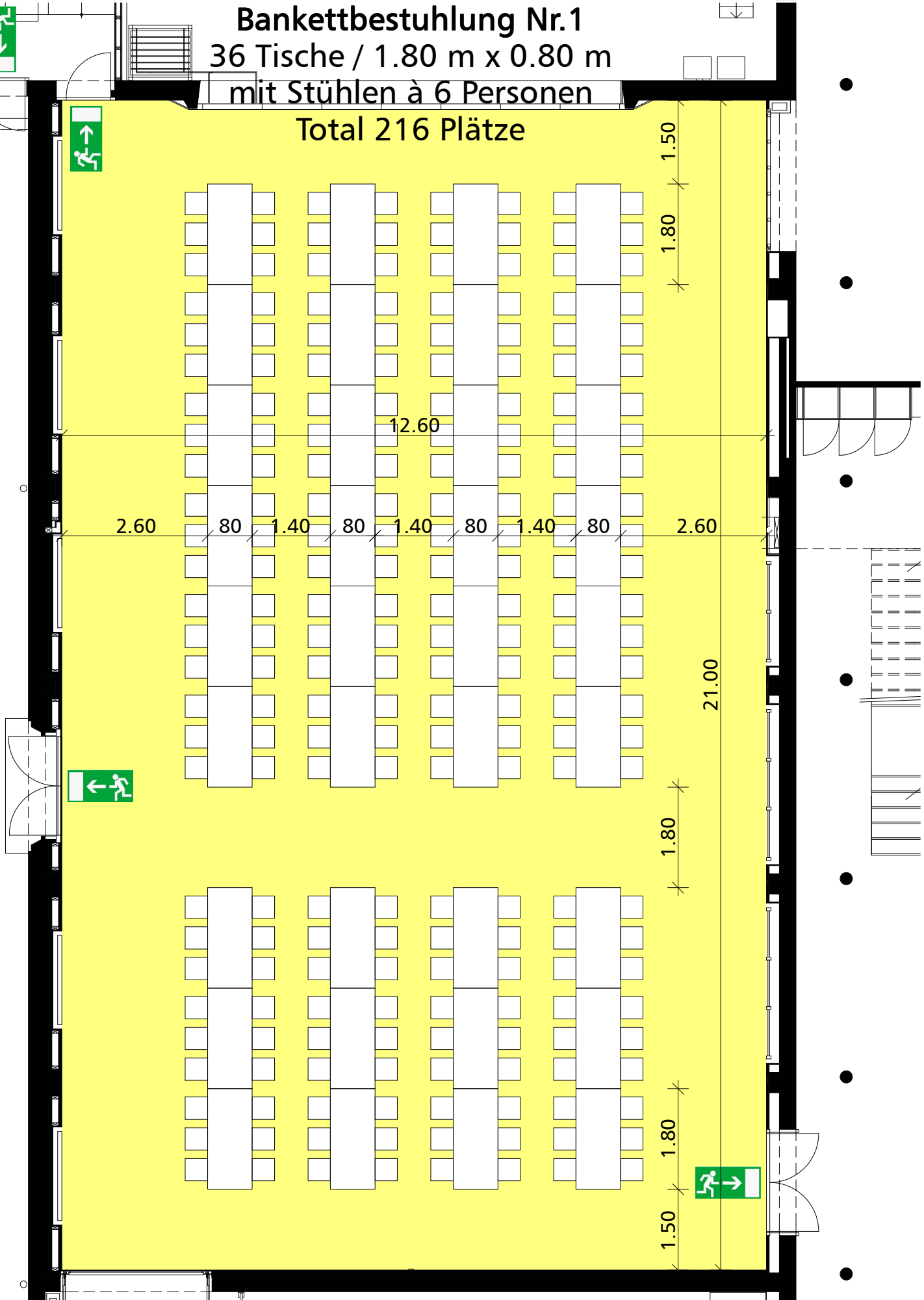
Sportanlagen Sarnen, Brünigstrasse 162, 6060 Sarnen
 Grundriss Erdgeschoss

10

Bankettbestuhlung Nr.1

36 Tische / 1.80 m x 0.80 m
mit Stühlen à 6 Personen

Total 216 Plätze



Einwohnergemeinde

Fachbereich Liegenschaften

Brünigstrasse 160 / Postfach 1263 / 6061 Sarnen
T 041 666 35 35 / F 041 666 35 10 / www.sarnen.ch

Sportanlagen Sarnen, Brünigstrasse 162, 6060 Sarnen
Bankettbestuhlung Nr.1

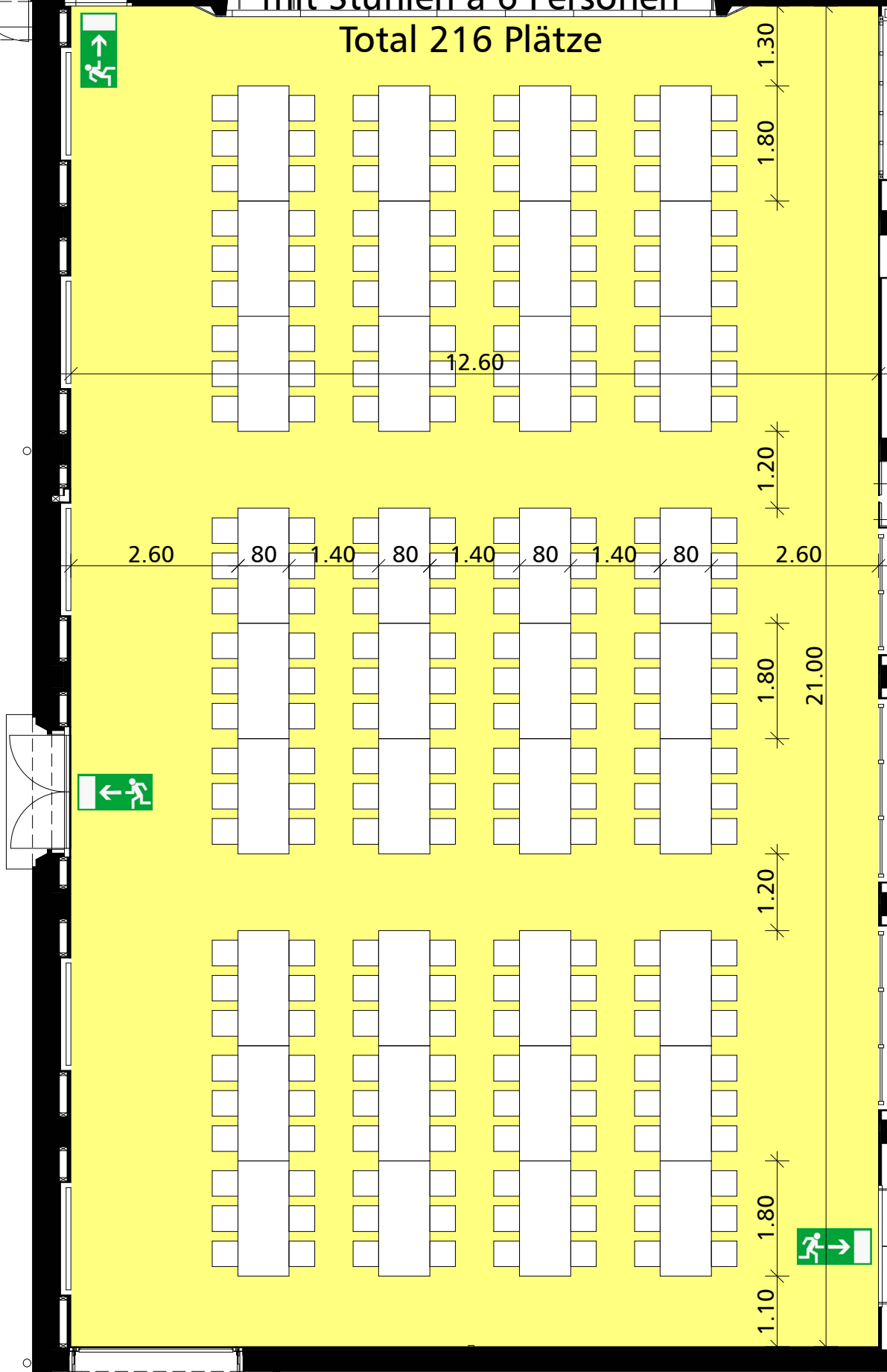
Bankettbestuhlung Nr.1a

36 Tische / 1.80 m x 0.80 m

mit Stühlen à 6 Personen

11

Total 216 Plätze



Einwohnergemeinde

Fachbereich Liegenschaften

Brünigstrasse 160 / Postfach 1263 / 6061 Sarnen
T 041 666 35 35 / F 041 666 35 10 / www.sarnen.ch

Sportanlagen Sarnen, Brünigstrasse 162, 6060 Sarnen
Bankettbestuhlung Nr.1a

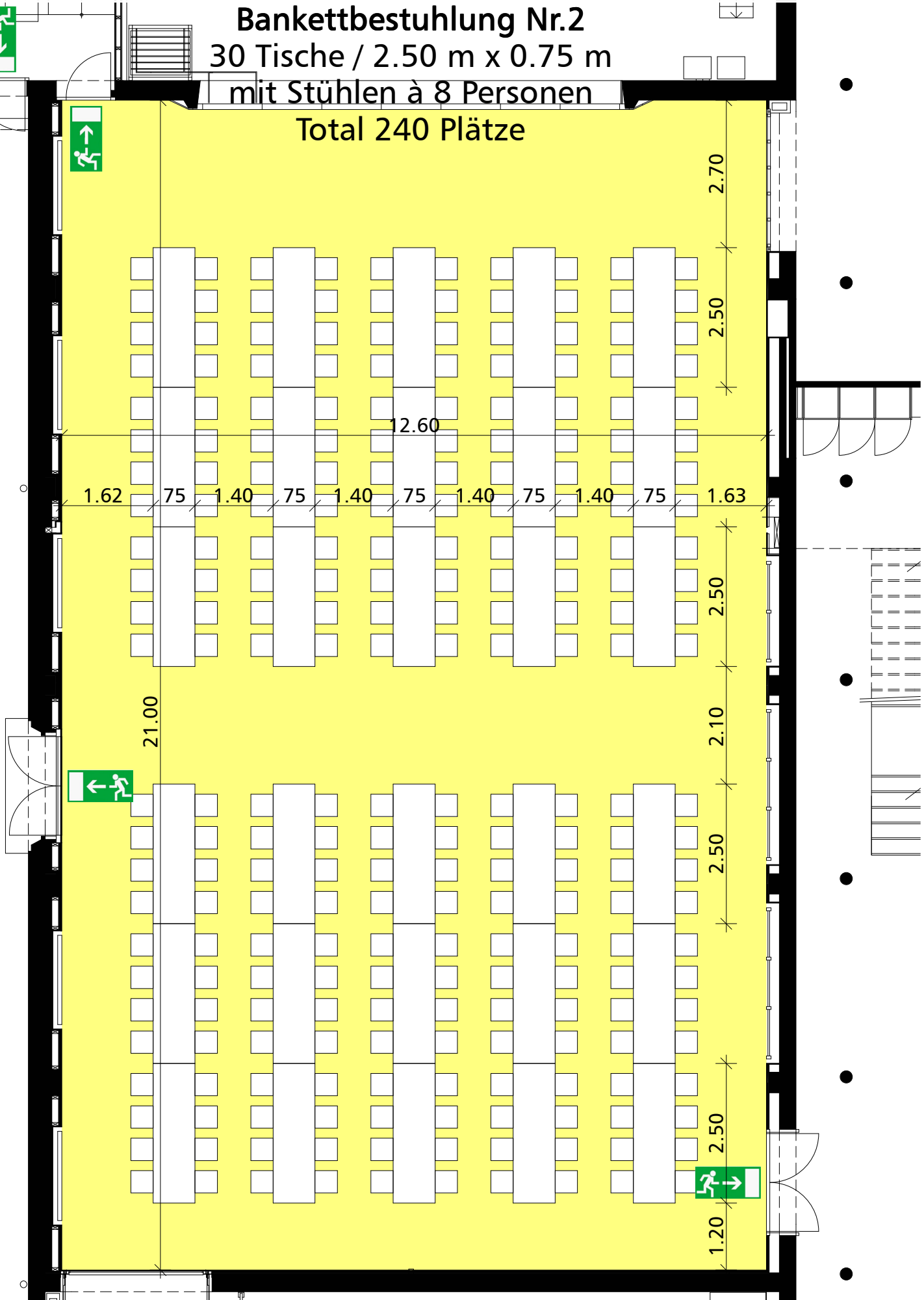
12

Bankettbestuhlung Nr.2

30 Tische / 2.50 m x 0.75 m

mit Stühlen à 8 Personen

Total 240 Plätze



Einwohnergemeinde

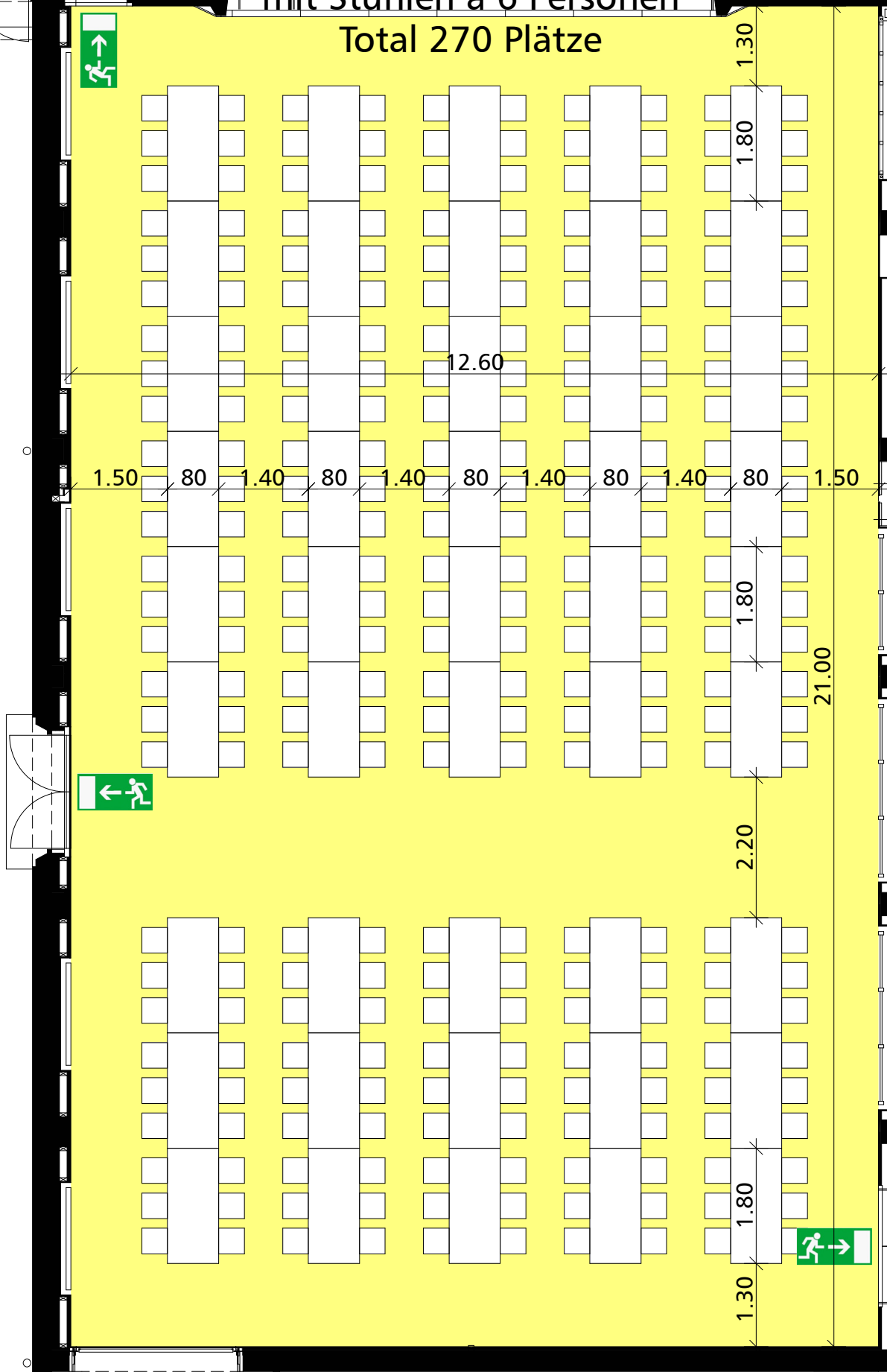
Fachbereich Liegenschaften

Brünigstrasse 160 / Postfach 1263 / 6061 Sarnen
T 041 666 35 35 / F 041 666 35 10 / www.sarnen.ch

Sportanlagen Sarnen, Brünigstrasse 162, 6060 Sarnen
Bankettbestuhlung Nr.2

Bankettbestuhlung Nr.3
45 Tische / 1.80 m x 0.80 m
mit Stühlen à 6 Personen

Total 270 Plätze



Einwohnergemeinde

Fachbereich Liegenschaften

Brünigstrasse 160 / Postfach 1263 / 6061 Sarnen
T 041 666 35 35 / F 041 666 35 10 / www.sarnen.ch

0 1 2 4 6

Sportanlagen Sarnen, Brünigstrasse 162, 6060 Sarnen
Bankettbestuhlung Nr.3

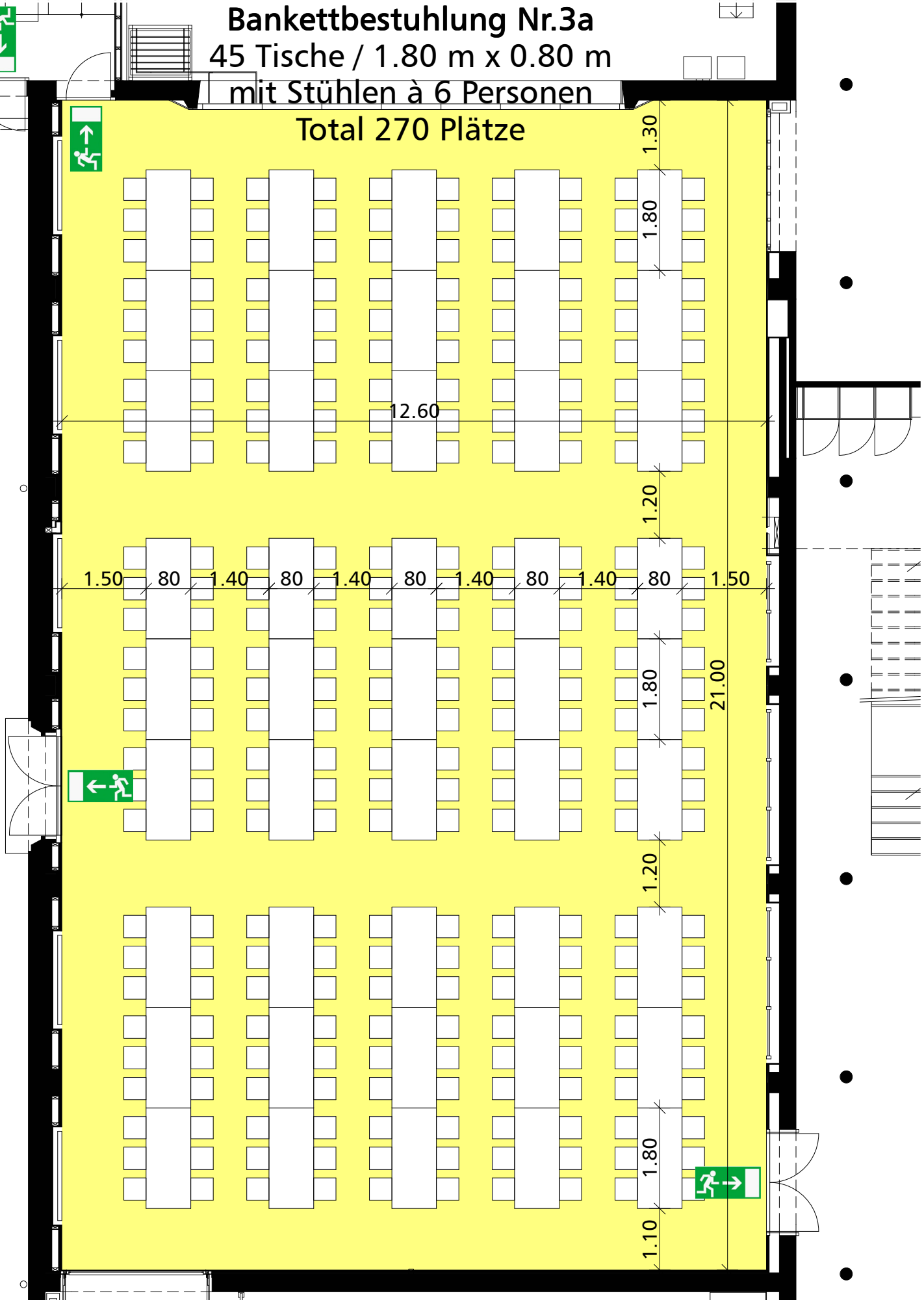
14

Bankettbestuhlung Nr.3a

45 Tische / 1.80 m x 0.80 m

mit Stühlen à 6 Personen

Total 270 Plätze



Einwohnergemeinde

Fachbereich Liegenschaften

Brünigstrasse 160 / Postfach 1263 / 6061 Sarnen
T 041 666 35 35 / F 041 666 35 10 / www.sarnen.ch

Sportanlagen Sarnen, Brünigstrasse 162, 6060 Sarnen
Bankettbestuhlung Nr.3a

Hartplatz



Hartplatz

28 m x 45 m

Farbe: grün

Bodenmarkierungen:

1 x Handball (rot)

3 x Volleyball (hellblau)

2 x Basketball (schwarz)

Ausstattung

2 x Handballtor

4 x Basketballkorb

8 x Maxi-Street-Tor

1 x Weitsprung 2-fach

1 x 100 m Laufbahn 3-fach

keine Flutlichtanlage

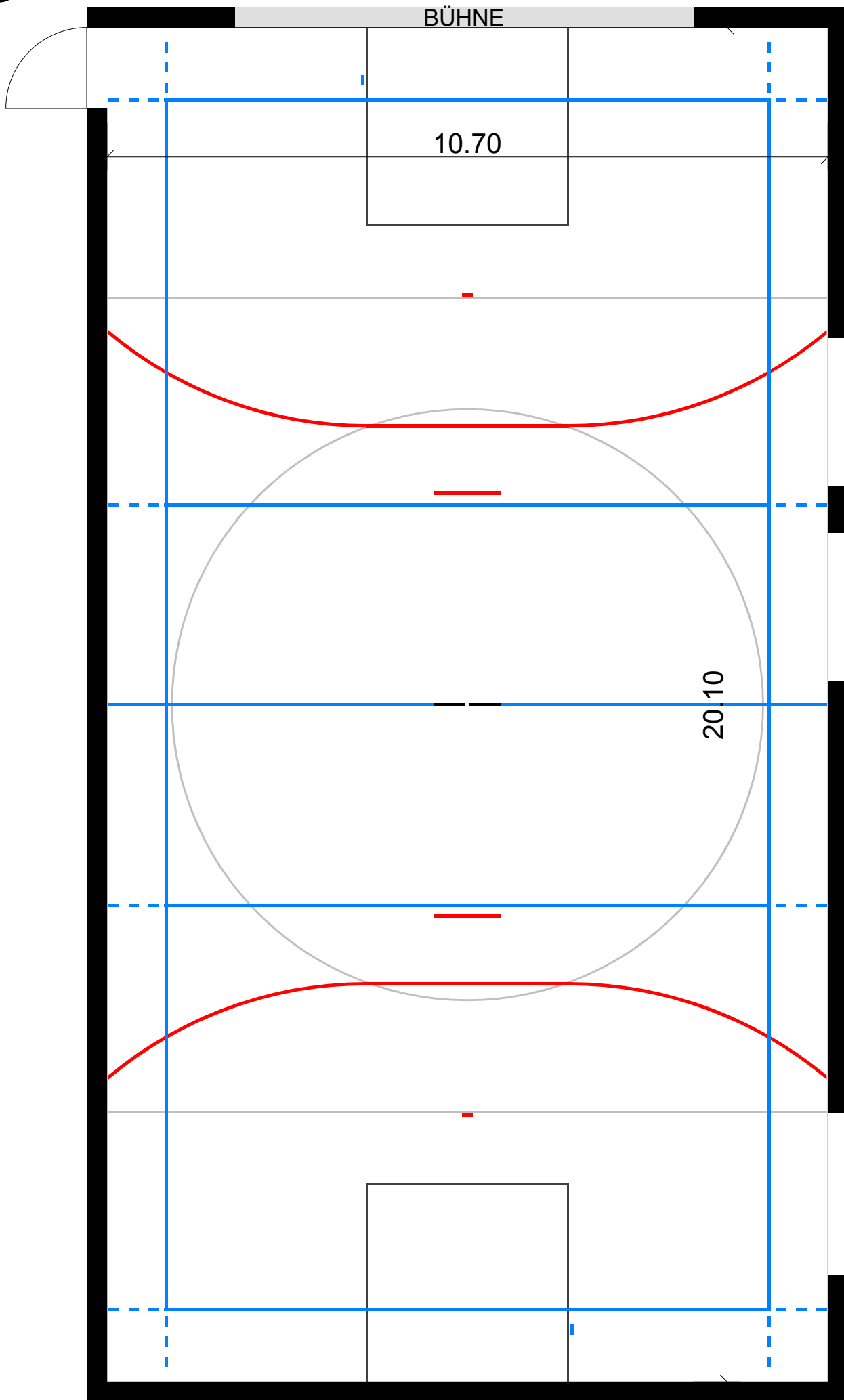
Stalden

Turnhalle

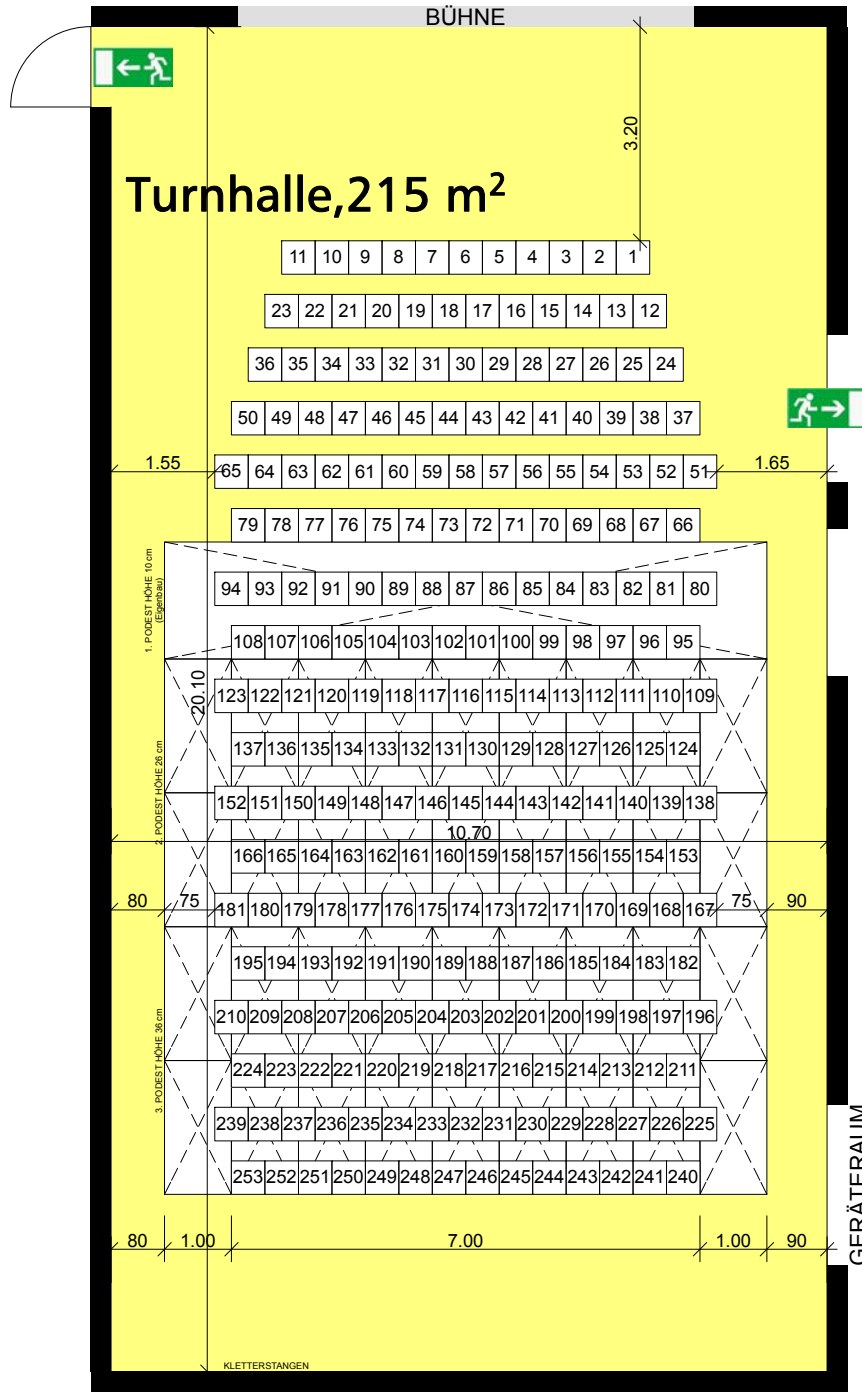


Hallenboden	Farbe: dunkelgrün Bodenmarkierungen: 1 x Volleyball 9 m x 18 m (hellblau) 1 x Handball 10.70 m x 20.10 m (rot) 1 x Korbball 10.70 m x 20.10 m (schwarz)
Geräteraum	2 x Sprungkasten gross 1 x Sprungkasten klein 2 x Stufenbarren 2 x Turnbock 2 x Sprungbrett / 2 x Mini-Tramp mit Kombi-Transportwagen 4 x Langbank mit Transportrollen 1 x Malstab-Transportwagen mit 16 Malstäbe 4 x Reckstangen 3 x Niedersprungmatte mit Transportwagen 2 x Transportwagen mit 24 Leicht-Turnmatten 1 x Hochsprunganlage bestehend aus (2) Weichsprungmatte mit Transportwagen, (2) Hochsprungständer und (2) Sprunglatten 2 x Unihockeytor (Norm) 1 x Volleyballnetz 1 x Badminton-Netz
Ausstattung	Reckstangen 4-fach Schaukelringanlage 4-fach Kletterstangen 6-fach Kletterseilanlage 2-fach Sprossenwand 4-fach, davon 2-fach 90 Grad schwenkbar 2 x Basketballkorb, (1) automatisch bedienbar (1) fest an Wand
Bühnenpodeste	40 Stück à Breite 1.00 m / Länge 2.00 m
Stühle und Tische	300 Stühle Tische sind keine vorhanden
Musikanlage	Technics RS-BX 404 Kassettengerät IMG Stage Line CD+MP3-Player MONACOR PA-900 120 Watt Akustik Verstärkeranlage

18

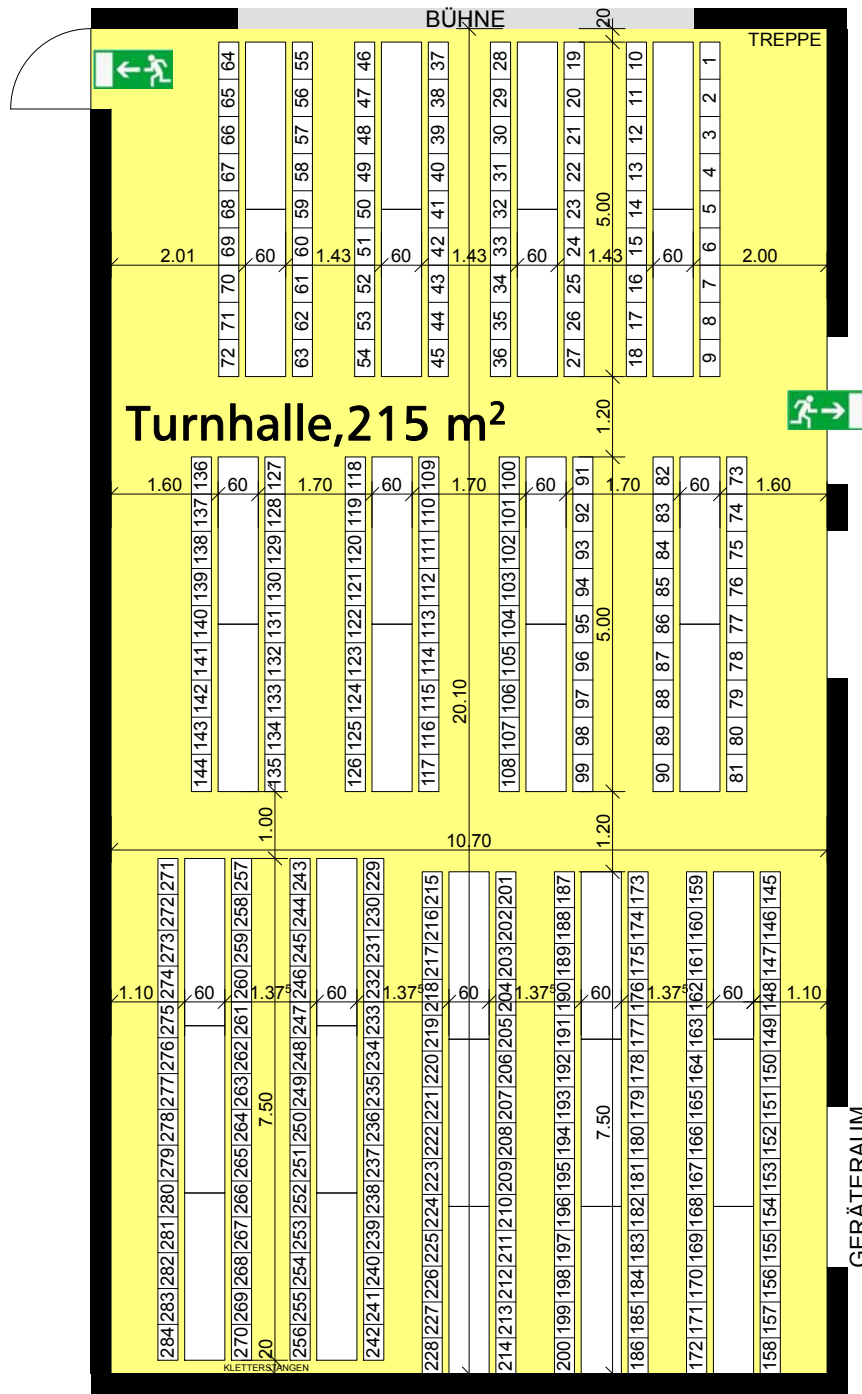


Theaterbestuhlung «Schwander-Theater» Total 253 Plätze



Maximal zulässige Personenzahl bei Veranstaltungen sind 300 Personen.

Festwirtschaftsbestuhlung Jodlerklub «Echo vom Glaubenberg» 31 Tische / 2.50 m x 0.60 m mit Stühlen (300 vorhanden) Total 284 Plätze



Maximal zulässige Personenzahl bei Veranstaltungen sind 300 Personen.

Sportplatz 45 m x 90 m



Sportplatzgebäude



Hartplatz

28 m x 45 m

Farbe: rot

Bodenmarkierungen:

1 x Basketball (weiss)

1 x Handball (gelb)

2 x Volleyball (hellblau)

Ausstattung

2 x Basketballkorb

2 x Handballtor

2 x Fussballtor 5 m x 2 m

2 x Fussballtor 7.32 m x 2.44 m

2 x Volleyballnetz

4 x Volleyballpfosten

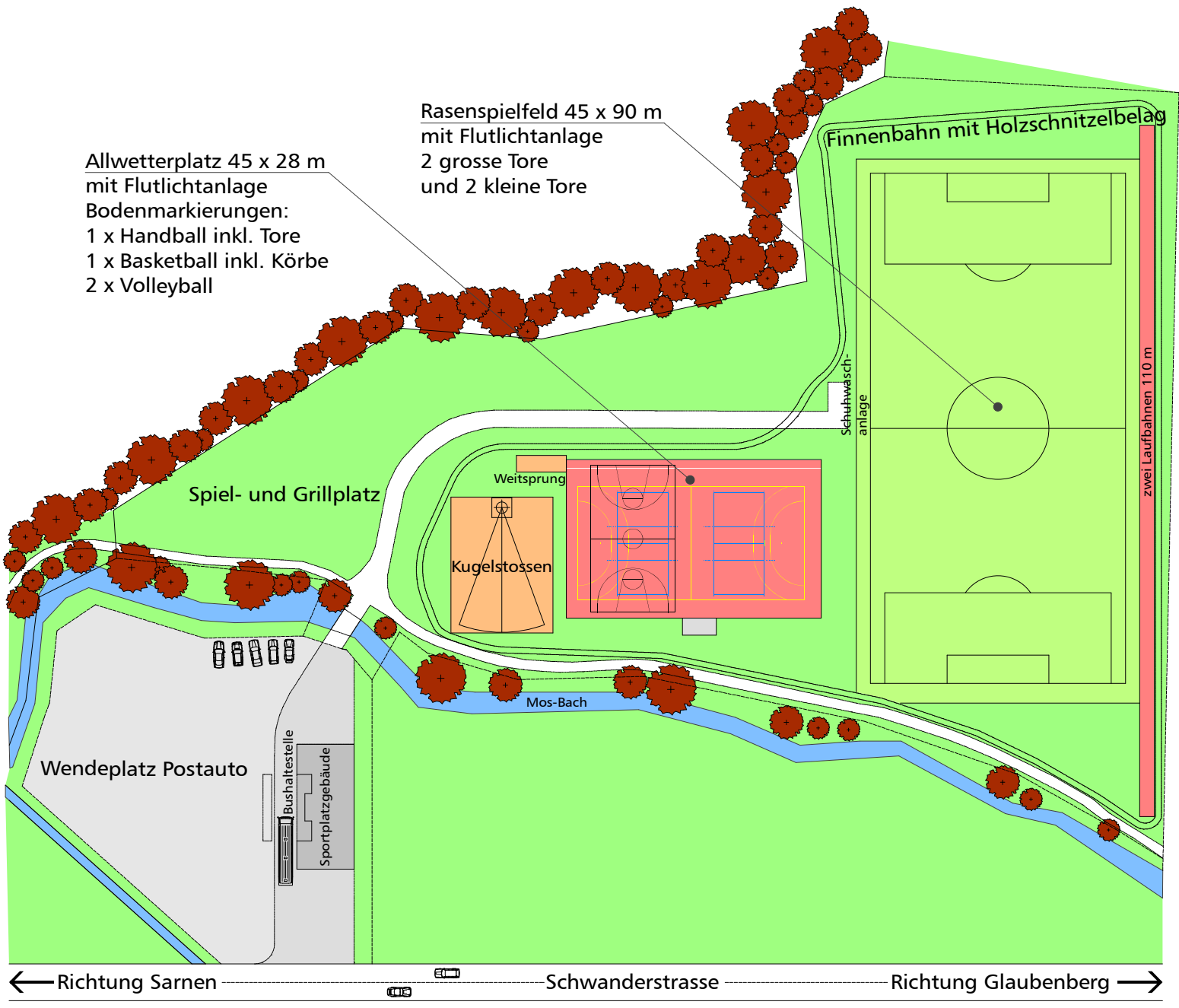
1 x 100 m Laufbahn 2-fach

1 x Weitsprung

1 x Kugelstossen

1 x Finnenbahn mit Holzschneitzelbelag

Flutlichtanlage Rasen- und Hartplatz

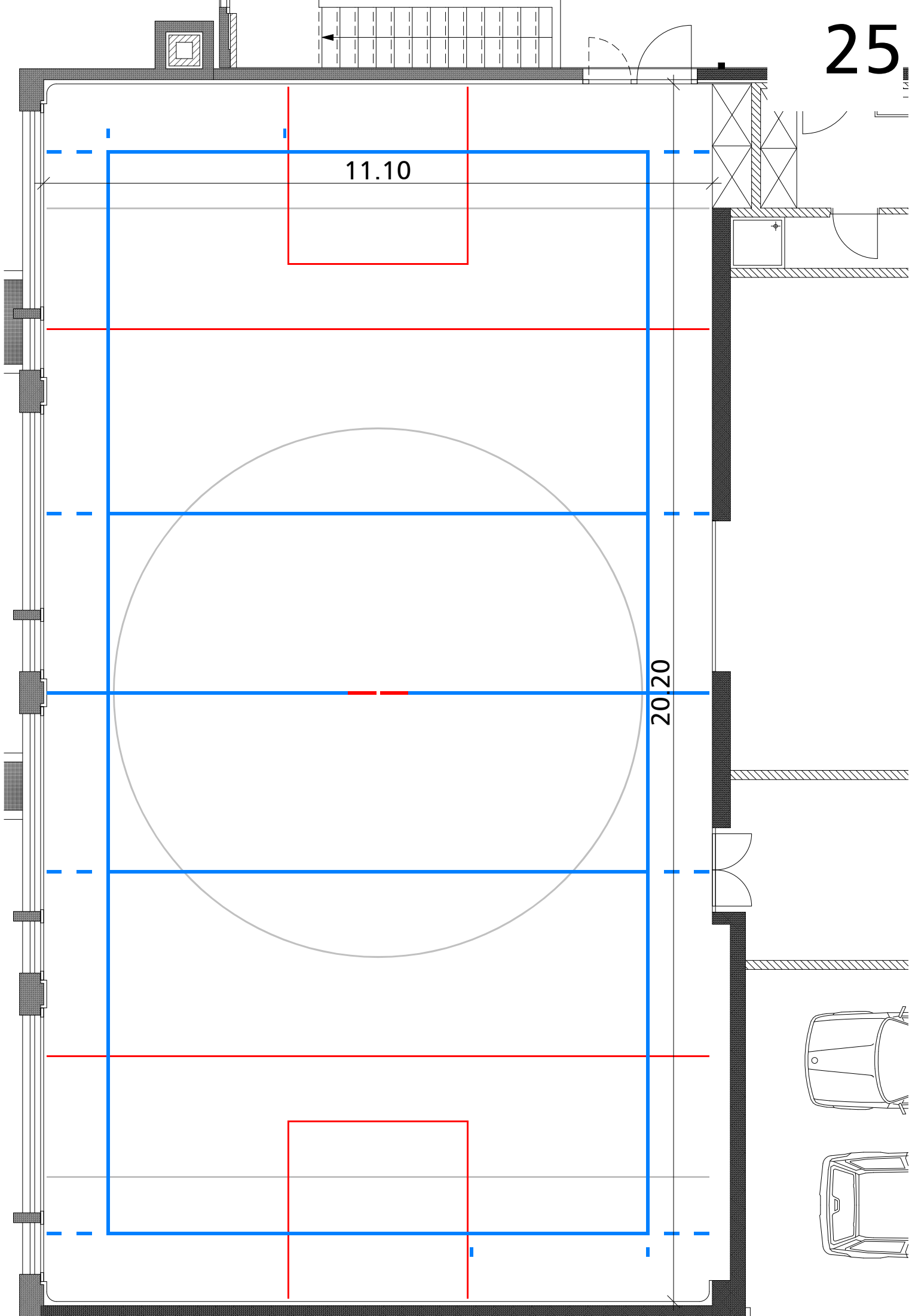


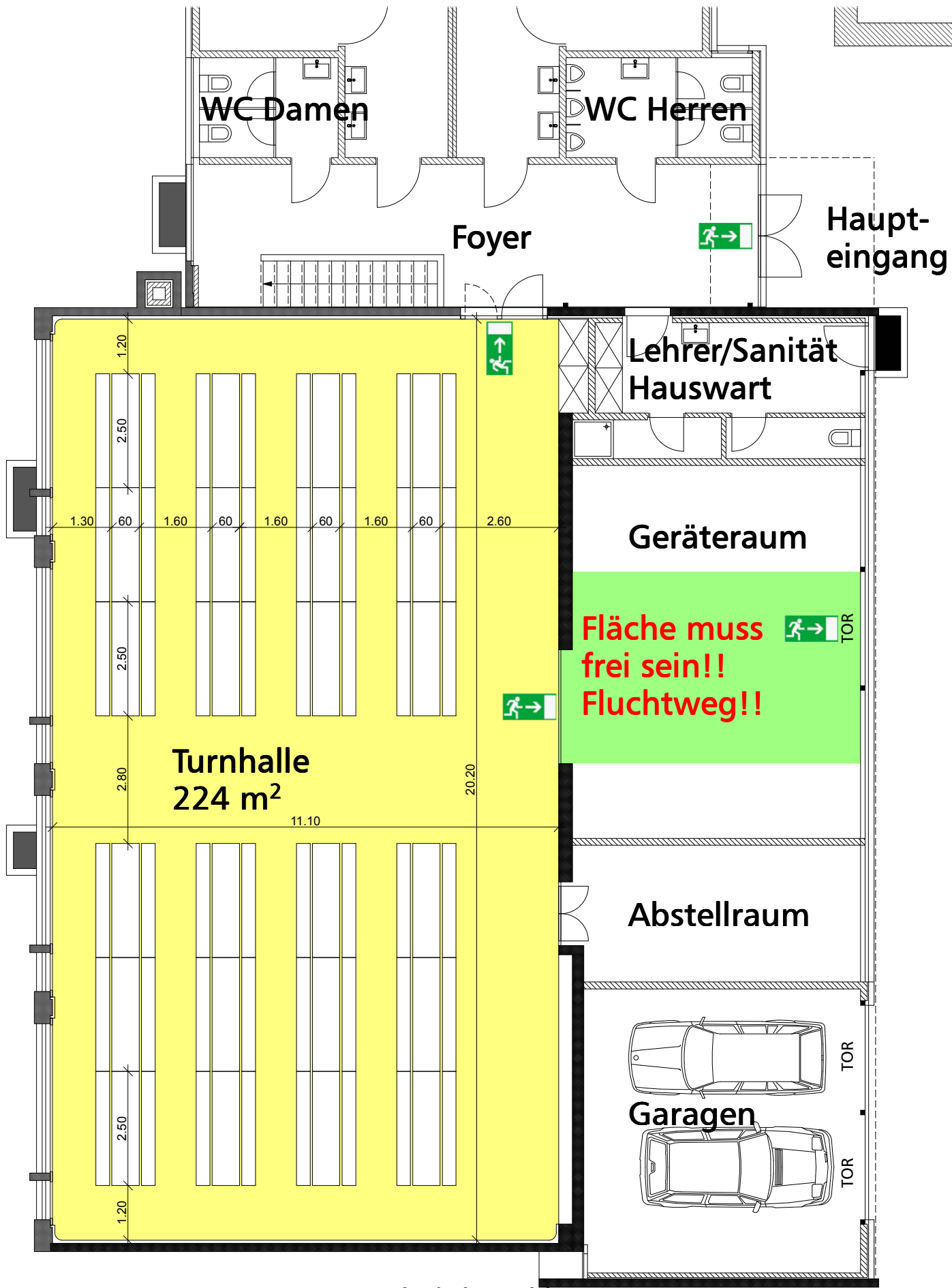
Wilten

Turnhalle



Hallenboden	Farbe: dunkelgrün Bodenmarkierungen: 1 x Volleyball 9 m x 18 m (blau) 1 x Korbball 11.10 m x 20.20 m (rot)
Geräteraum	2 x Sprungkasten gross 2 x Sprungkasten klein 3 x Stufenbarren 1 x Pauschenpferd 2 x Turnbock mini 2 x Sprungbrett / 3 x Mini-Tramp mit Kombi-Transportwagen 4 x Langbank mit Transportrollen 4 x Reckstangen 2 x Niedersprungmatte mit Transportwagen 1 x Transportwagen mit 16 Leicht-Turnmatten 2 x Hochsprunganlage bestehend aus (2) Weichsprungmatte mit Transportwagen, (4) Hochsprungständer und (3) Sprunglatten 2 x Unihockeytor (Übergrösse) mit Transportwagen 1 x 1 Tchoukballrahmen X500 1 x Volleyball- und Badmintonpfosten 2 x Volleyballnetz 1 x Badminton-Netz mit Netzhaspel
Ausstattung	Reckstangen 4-fach Schaukelringanlage 4-fach Kletterstangen 6-fach Kletterseilanlage 2-fach Sprossenwand 6-fach, keine schwenkbar 2 x Basketballkorb, fest an Wand
Musikanlage	ONKYO TA-6210 Kassettengerät ONKYO DX-701 CD-Player Weltron WA-615 Akustik Verstärkeranlage





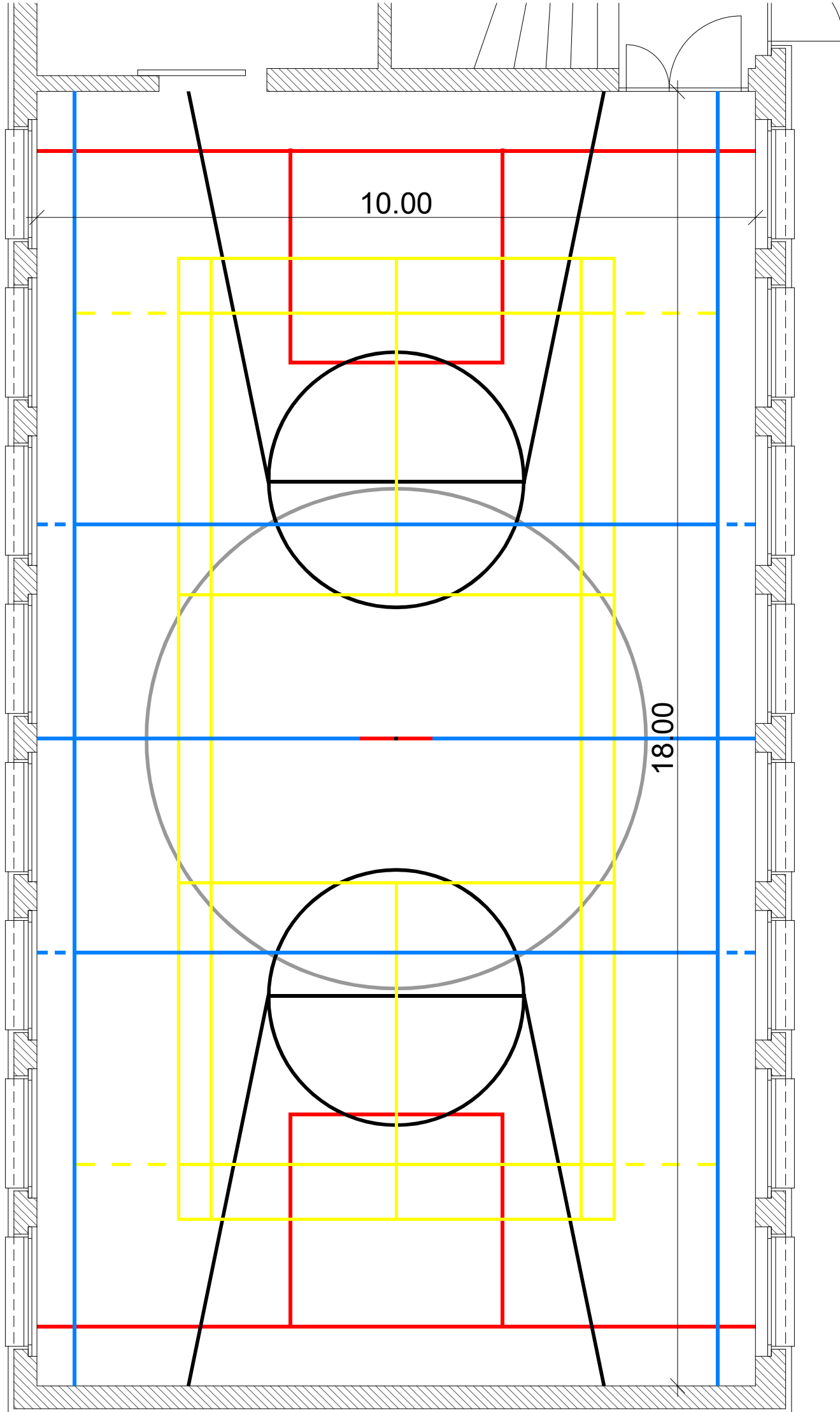
Festwirtschaftsbestuhlung
 24 Tische / 2.50 m x 0.60 m
 mit Bänken à 10 Personen
 Total 240 Plätze

Kägiswil

Turnhalle



Hallenboden	Farbe: dunkelblau Bodenmarkierungen: 1 x Basketball 10 m x 18 m (schwarz) 1 x Volleyball 9 m x 18 m (hellblau) Netz » Wandbefestigung 1 x Badminton 6.10 m x 13.40 m (gelb) Netz » Wandbefestigung 1 x Korbball 10 m x 16 m (rot)
Geräteraum	2 x Sprungkasten gross 2 x Stufenbarren 2 x Turnbock 2 x Sprungbrett / 2 x Mini-Tramp ohne Kombi-Transportwagen 5 x Langbank ohne Transportrollen 1 x Transportwagen mit 16 Leicht-Turnmatten 1 x Hochsprunganlage bestehend aus (1) Weichsprungmatte ohne Transportwagen, (2) Hochsprungständer und (1) Sprunglatten 18 Malstäbe ohne Transportwagen 2 x Unihockeytor (Übergrösse) 1 x Boxsack (Boxsack Deckenaufhängung in Turnhalle vorhanden)
Ausstattung	Reckstangen 4-fach Schaukelringanlage 4-fach Sprossenwand 8-fach, keine schwenkbar Kletterstangen 8-fach 2 x Basketballkorb, fest an Wand
Musikanlage	Technics RS-B605 Kassettengerät Technics SL-PG 580A CD-Player Technics SU600 Akustik Verstärkeranlage

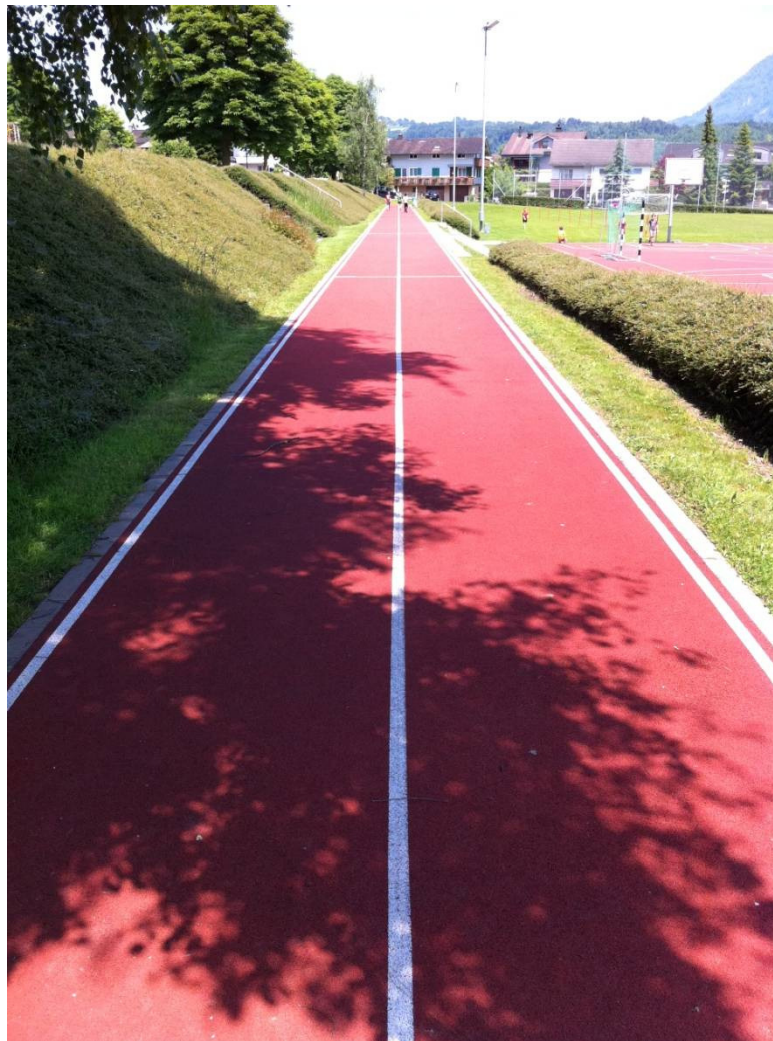




Festwirtschaftsbestuhlung
 22 Tische / 2.50 m x 0.60 m
 mit Bänken à 10 Personen
 Total 220 Plätze

Sportplatz 40 m x 65 m





Hartplatz	<p>26 m x 45 m Farbe: rot Bodenmarkierungen: 1 x Basketball (weiss) 1 x Handball (gelb) 2 x Volleyball (hellblau) 2 x Badminton (hellgrün)</p>
Ausstattung	<p>2 x Basketballkorb 2 x Handballtor 2 x Fussballtor 5 m x 2 m 1 x Volleyballnetz 2 x Badminton-Netz (1 x mit Netzhaspel) 2 x Volleyball- oder Badmintonpfosten</p> <p>1 x Weitsprung 2-fach 1 x 100 m Laufbahn 2-fach</p> <p>Flutlichtanlage Rasen- und Hartplatz</p>

Ramersberg

Hartplatz



Hartplatz

20.50 m x 42 m

Farbe: grün

Bodenmarkierungen:

1 x Handball (gelb)

1 x Volleyball (hellblau)

Ausstattung

2 x Handballtor

1 x Volleyballnetz

2 x Volleyballpfosten

keine Flutlichtanlage

Kontakte

Verwaltung:

Einwohnergemeinde Sarnen
 Liegenschaftsverwaltung (Vermietungen)
 Brünigstrasse 160
 Postfach 1263
 6061 Sarnen

Melanie Wicki
 Telefon +41 41 666 35 35
 Email vermietungen@sarnen.ow.ch

Liegenschaft:

Turnhallen 1-3 Sarnen Brünigstrasse 162 6060 Sarnen	Jessica Fanger	Hauswart +41 79 431 79 35
Hartplatz Sarnen Brünigstrasse 162 6060 Sarnen	Patrick Hofmann	Hauswart +41 79 256 79 21
Turnhalle Stalden Schwanderstrasse 6063 Stalden	Heidi Flück	Hauswartin +41 79 512 49 90
Sportplatz Stalden Mos 6063 Stalden	Margrit Kathriner	Hauswartin +41 79 963 92 76
Turnhalle Wilen Wilerstrasse 65 6062 Wilen	Benno Gisler	Hauswart +41 79 401 31 38
Turnhalle Kägiswil Schulhausstrasse 5 6056 Kägiswil	Maria-Luisa Britschgi	Hauswartin +41 79 381 92 81
Sportplatz Kägiswil Schwarzenbergstrasse 6056 Kägiswil	Alois Kiser	Hauswart +41 79 670 86 12
Hartplatz Ramersberg Hostett 2 6060 Ramersberg	Conny von Wyl	Hauswartin +41 79 363 81 53

Benützungsordnung

für die Sportanlagen der Einwohnergemeinde Sarnen

(vom 22. Mai 2000)

Der Einwohnergemeinderat Sarnen erlässt folgende Benützungsordnung für die Sportanlagen:

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Die Turnhallen, Aussenanlagen und Nebenräume der Sportanlagen der Einwohnergemeinde Sarnen dienen in erster Linie der Schule für den Schulsport. Soweit diese nicht durch die Schule beansprucht werden, stehen sie den Sportvereinen der Einwohnergemeinde Sarnen für sportliche und kulturelle Zwecke zur Verfügung.

Art. 2 Geltungsbereich

- a) Diese Benützungsordnung gilt für alle, welche die Sportanlagen benützen oder besuchen.
- b) Die nichtschulische Benützung der Sportanlagen wird in erster Linie den ortsansässigen Vereinen und Gruppierungen bewilligt. Ein Anspruch auf eine Benützungsbewilligung besteht nicht.
- c) Die Funktionsbezeichnungen in dieser Benützungsordnung und in den darauf abgestützten Erlassen gelten für Personen beider Geschlechts.

Art. 3 Aufsicht und Vollzug

- a) Der Einwohnergemeinderat bezeichnet das zuständige Departement und die zuständige Verwaltungsabteilung.
- b) Der zuständigen Verwaltungsabteilung obliegt der unmittelbare Vollzug dieser Benützungsordnung.
- c) Die Aufsicht über die tägliche Benützung der Sportanlagen führt der Hauswart bzw. Platzwart.

2. Zuteilung und Benützung der Sportanlagen

Art. 4 Zuteilung

Die Zuteilung der Sportanlagen ist Sache der zuständigen Verwaltungsabteilung. Sie nimmt die Zuteilung nach folgenden Kriterien vor:

1. Vorrang der Vereine der Einwohnergemeinde Sarnen
2. Bezüglich Turnhallen: Vorrang der Hallensportarten gegenüber Freiluftsportarten
3. Stellenwert der Sportart innerhalb der Gemeinde, Region und des Kantons

4. Vereinsgrösse und Zielpublikum
(Kinder, Jugendliche und Erwachsene)
5. Leistungsausweis und Erfolg eines Vereins
6. Geleitetes regelmässiges Training mit
mindestens 10 - 12 Personen.

Art. 5**Bewilligung**

- a) Der Belegungsplan gilt als Bewilligung und ist jährlich auf Beginn des Schuljahres zu bereinigen.
- b) Gesuche um Zuteilung von Sportanlagen sind schriftlich einzureichen. Entsprechende Formulare können bei der zuständigen Verwaltungsabteilung bezogen werden.
- c) Ausfallende Trainingseinheiten sind dem Hauswart umgehend zu melden.
- d) Die Benützung der Sportanlagen ist werktags von Montag bis Freitag bis 22.30 Uhr gestattet. Ausgenommen sind Feiertage.
- e) Die Benützung der Sportanlagen an Wochenenden und Feiertagen wird bis spätestens 02.00 Uhr bewilligt.
- f) Bei veränderten Verhältnissen kann die zuständige Verwaltungsabteilung eine zeitliche Neuverteilung vornehmen. Aus der bisherigen Zuteilung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Wird die zugeteilte Turnhalle nicht mehr beansprucht, so ist dies unverzüglich der zuständigen Verwaltungsabteilung zu melden.
- h) Die zuständige Verwaltungsabteilung ist berechtigt, Sportanlagen für ausserordentliche Veranstaltungen freizugeben. Ein Kompensationsanspruch besteht nicht. Die Vereine und Gruppierungen werden rechtzeitig informiert.

Art. 6**Sorgfaltspflicht**

Die Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind mit der notwendigen Sorgfalt zu benützen und sauber zu halten. Technische Einrichtungen dürfen nur durch die Hauswarte bzw. Platzwarte oder hierzu instruierte Personen bedient werden. Veränderungen an Anlagen und Einrichtungen dürfen nur im Einverständnis mit den Hauswarten bzw. Platzwarten erfolgen.

Art. 7**Verstösse**

Vereine, die Sportanlagen inkl. Nebenräume nicht ordnungsgemäss zurücklassen oder in anderer Weise gegen die vorliegende Benützungsordnung verstossen, werden von der zuständigen Verwaltungsabteilung schriftlich ermahnt. Bei nochmaligem Verstoss wird das Benützungsverhältnis aufgelöst.

- Art. 8 Mitteilungspflicht**
Anlässlich einer Benützung verursachte oder festgestellte Schäden sind unverzüglich dem Hauswart bzw. Platzwart zu melden.
- Art. 9 Ruhe und Ordnung**
- a) Die Benützer sorgen für Ruhe und Ordnung in und um die Sportanlagen.
 - b) Bei Veranstaltungen der Schule ist die Lehrerschaft für die Aufsicht verantwortlich.
- Art. 10 Rauchverbot**
Das Rauchen ist in den Turnhallen, Nebenräumen sowie auf sämtlichen WC-Anlagen verboten.
- Art. 11 Turnhallen**
- a) Der Zutritt zu den Turnhallen und deren Nebenräumen (Geräteräume, Garderoben, Foyer, WC-Anlagen, etc.) ist nur Benützern mit einer entsprechenden schriftlichen Bewilligung gestattet.
 - b) Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Beim Wechsel von den Aussenanlagen in die Turnhalle sind die Schuhe zu wechseln oder zu reinigen.
 - c) Kinder und Jugendliche dürfen sich nicht ohne verantwortlichen Leiter in den Turnhallen aufhalten. Spätestens um 20.30 Uhr sind Volksschulpflichtige nach Hause zu entlassen.
 - d) Die Trennwand in der Doppelturnhalle Sarnen ist sorgfältig zu behandeln. Die Enden dürfen nicht aufgerissen oder durchstossen werden. Es ist untersagt, an die Trennwand zu springen. Das Bedienen der Trennwand ist Sache der verantwortlichen Leiter.
 - e) Die fest installierten Musik- und Sprechanlagen dürfen nur durch die verantwortlichen Leiter bedient werden.
 - f) Die Turngeräte sind mit aller Sorgfalt zu behandeln. Sie müssen an die dafür bestimmten Standorte getragen oder mit Rollvorrichtungen transportiert werden. Nach Ende einer Lektion sind die Geräte von Magnesium befreit wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, und an ihren ordentlichen Platz zu versorgen. Alle Gross- und Kleingeräte stehen den Vereinen zur Verfügung.
 - g) Das Magnesium ist in genügend grossen Behältern aufzubewahren, um ausserordentliche Reinigungen zu vermeiden. Harzanwendung ist nicht erlaubt.

- h) Die Garderoben sowie Duschen können gemäss Belegungsplan benützt werden.
- i) Während dem Trainings- bzw. Spielbetrieb ist das Konsumieren von Getränken und Esswaren in den Turnhallen nicht gestattet.

Art. 12 Sportplätze

- a) In den Monaten Dezember, Januar und Februar sind die Sportplätze grundsätzlich gesperrt. Ausnahmegewilligungen kann die zuständige Verwaltungsabteilung erteilen.
- b) Die Sportplätze dürfen bei schlechten Witterungs- und Platzverhältnissen nicht benützt werden. Für die Sperrung ist der Platzwart zuständig.

Art. 13 Parkplätze

- a) Sämtliche Fahrzeuge sind auf den bezeichneten Parkplätzen abzustellen. Die Fahrverbote sind einzuhalten.
- b) Bei Veranstaltungen muss auf eigene Kosten ein Sicherheits- und Parkdienst organisiert werden.

Art. 14 Benützung an Werktagen

- a) Das Öffnen und Schliessen der Anlagen erfolgt durch die Benutzer, sofern keine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- b) Die Benutzer sind verantwortlich, dass beim Verlassen der Anlagen alle Geräte versorgt, die Lichter gelöscht, die Duschen abgestellt und die Türen und Fenster geschlossen sind.
- c) Die benützten Anlagen sind aufgeräumt und in sauberem Zustand zu verlassen. Abends haben die letzten Benutzer die Turnhallen mit dem Besen auszustossen.

Art. 15 Benützung an Wochenenden und Feiertagen

In ausserordentlichen Fällen wie Durchführung von Veranstaltungen, Meisterschaftsspielen oder Wettkämpfen, kann die zuständige Verwaltungsabteilung auf Gesuch hin die Benützung auch an Wochenenden bewilligen. Diese Gesuche müssen schriftlich mindestens zwei Monate im Voraus eingereicht werden.

Art. 16 Übernahme und Abgabe an Wochenenden und Feiertagen

- a) Die Übernahme und Abgabe der Anlagen, Räumlichkeiten, Einrichtungen und des Materials erfolgt durch den Hauswart bzw. Platzwart und die verantwortliche Person.

- b) Die Termine sind spätestens 3 Tage vor dem Anlass mit dem Hauswart bzw. Platzwart abzusprechen. Die Abgabe nach der Veranstaltung erfolgt nach Vereinbarung mit dem Hauswart bzw. Platzwart. Die Sportanlagen sind sauber und in ordentlichem Zustand zu übergeben.

Art. 17 Einrichten / Abräumen

- a) Wer die Anlagen benützt, ist verantwortlich für das Einrichten und Abräumen.
- b) Die Benützer haben die Anweisungen des Hauswartes bzw. des Platzwartes und dessen Stellvertretung zu befolgen.
- c) Auf Anordnung des Hauswartes ist der Boden der Turnhallen mit geeignetem Material zweckmässig abzudecken.
- d) Wer die Sportanlagen unentgeltlich benützt, ist für die Reinigung verantwortlich.

Art. 18 Benützung der Sportanlagen während den Schulferien und an Feiertagen

- a) In den Sommer- und Weihnachtsferien ist der ordentliche Trainingsbetrieb eingestellt.
- b) An Feiertagen ist der ordentliche Betrieb nur nach Rücksprache mit der zuständigen Verwaltungsabteilung möglich.
- c) Die zuständige Verwaltungsabteilung kann weitere Schliessungen anordnen.

3. Wirtschaftsbetrieb

Art. 19 Bewilligung

Das Einholen von zusätzlich notwendigen Bewilligungen ist Sache der Benützer.

Art. 20 Führen einer Gelegenheitswirtschaft

Der Wirtschaftsbetrieb in den Turnhallen wird wie folgt geregelt:

- a) *Turnhalle 1 Sarnen und Turnhallen der Aussenbezirke*
In den Turnhallen ist das Betreiben einer Gelegenheitswirtschaft in begründeten Fällen für Ortsvereine möglich. Die Benützung für Anlässe kann bis spätestens 02.00 Uhr bewilligt werden.
- b) *Turnhalle 2 und 3 (Doppeltturnhalle) Sarnen*
In den Turnhalle 2 und 3 darf keine Gelegenheitswirtschaft geführt werden.
Das Foyer der Doppeltturnhalle kann bis 02.00 Uhr für den Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft benützt werden.

4. Benützungentschädigung

Art. 21 Benützungentschädigung

- a) Die Benützung der Sportanlagen ist kostenpflichtig. Die Benützungentschädigung setzt sich aus den Bearbeitungskosten pro Bewilligung, Benützung der Sportanlagen und deren Einrichtungen sowie dem Zuschlag für den Wirtschaftsbetrieb zusammen.
- b) Der Einwohnergemeinderat setzt die Benützungentschädigungen generell fest. Er nimmt notwendige Anpassungen vor.
- c) Für zusätzliche Leistungen ist das technische Personal anhand eines Rapportes zu entschädigen.

Art. 22 Ausnahmen

- a) Die ordentliche Benützung gemäss Belegungsplan werktags von Montag bis Freitag ist für Vereine der Einwohnergemeinde Sarnen kostenlos.
- b) Das zuständige Departement kann auf Gesuch hin die Benützungentschädigung ausnahmsweise reduzieren oder erlassen.
- c) Die zuständige Verwaltungsabteilung kann bei mehrtägigen Belegungen mit den Benützern eine Pauschale vereinbaren.

Art. 23 Annullationen

Für widerrufenen bereits bewilligt Reservationen werden Annullationskosten pro Reservation prozentual von der Benützungentschädigung verlangt:

- bei Annullation 8 Wochen vor der Veranstaltung 20 %
- bei Annullation 4 Wochen vor der Veranstaltung 40 %
- bei Annullation 2 Wochen vor der Veranstaltung 60 %
- bei noch späterer Annullation 100 %

Art. 24 Inkasso

- a) Die Gemeindekasse stellt die Benützungentschädigung und die Stunden des technischen Personals in Rechnung. Der Betrag ist innert 30 Tagen nach der Benützung zu begleichen.
- b) Die zuständige Verwaltungsabteilung kann vor einer Veranstaltung den ganzen Betrag einfordern.

5. Schlussbestimmungen

Art. 25 Schäden

Die Benützer haften für sämtliche Schäden, die aus der Benützung entstanden sind. Schäden dürfen nur durch den Hauswart bzw. Platzwart oder durch Fachpersonen behoben werden.

Art. 26 Haftung

Jede Haftung der Einwohnergemeinde für Personen- und Sachschaden ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen.

Art. 27 Versicherung

Der Abschluss notwendiger Versicherungen ist Sache der Benützer.

Art. 28 Widerhandlungen gegen diese Benützungsordnung

Bei Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Benützungsordnung oder gegen sich darauf stützende Anordnungen der Verwaltungsorgane kann eine Bewilligung verweigert oder eine erteilte Bewilligung entzogen werden.

Art. 29 Inkrafttreten

Diese Benützungsordnung tritt am 1. August 2000 in Kraft.

Sarnen, 22. Mai 2000

Einwohnergemeinderat Sarnen

Tarif der Benützungentschädigung von Sportanlagen der Einwohnergemeinde Sarnen

(vom 1. Januar 2008)

Gemäss Art. 21 der Benützungsordnung ist die Benützung der Sportanlagen der Einwohnergemeinde Sarnen kostenpflichtig.

Die Tarife unterscheiden sich wie folgt:

- | | |
|-------------|--|
| Tarif A | Benützung der Sportanlagen sowohl durch Ortsvereine als auch deren Untergruppen für eine Einheit während 44 Wochen im Jahr werktags von Montag bis Freitag (eine Einheit = 90 Minuten). |
| Tarif B | Benützung der Sportanlagen sowohl durch auswärtige Vereine als auch deren Untergruppen für eine Einheit während 44 Wochen im Jahr werktags von Montag bis Freitag (eine Einheit = 90 Minuten). |
| Tarif C / D | Bearbeitungskosten für jede Bewilligung, die erteilt oder ersetzt werden muss. |
| Tarif E | Benützung der Sportanlagen durch Ortsvereine, Lager mit Jugendlichen bis 18 Jahren an Wochenenden, Feiertagen sowie in den Schulferien. |
| Tarif F | Benützung der Sportanlagen durch auswärtige Vereine und andere Benützer an Wochenenden, Feiertagen sowie in den Schulferien. |
| Tarif G / H | Zuschlag für das Führen eines Festwirtschaftsbetriebes ;
Entsorgungsgebühr gemäss Tarif des Entsorgungszweckverbandes Obwalden
Entschädigung für zusätzliche Leistungen des technischen Personals . |

Ein halber bzw. ganzer Tag wird wie folgt definiert:

bis 5 Stunden Benützung = ½ Tag

ab 5 Stunden Benützung = 1 Tag

In den Gebühren inbegriffen sind:

Parkplätze, Beleuchtung, Heizung, Stromkosten, Audio-Anlage, Turngeräte, Turnlehrer- bzw. Sanitätszimmer, Laufbahnen und Weitsprunganlage.

Montag bis Freitag während 44 Wochen pro Jahr und Einheit

(1 Einheit = 90 Minuten)

Anlagen	Tarif A	Tarif B
	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsvereine - ortsansässige Firmen - Privatveranstalter der EG Sarnen 	<ul style="list-style-type: none"> - kantonale Vereine - auswärtige Vereine - auswärtige Firmen - etc.
Turnhallen	-.--	600.--
Sportplätze	-.--	600.--
Garderoben- und Duscheinheiten	inkl.	inkl.

Wochenenden, Feiertagen sowie in den Schulferien

Bearbeitungskosten	Tarif C	Tarif D
	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsvereine - Lager mit Jugendlichen bis 18 Jahren - öffentliche Institutionen 	<ul style="list-style-type: none"> - kantonale Vereine - auswärtige Vereine - Firmen - etc.
Für jede Bewilligung, die erteilt oder ersetzt werden muss.	Fr. 20.--	Fr. 20.--

Anlagen	Tarif E		Tarif F	
	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsvereine - Lager mit Jugendlichen bis 18 Jahren - öffentliche Institutionen 		<ul style="list-style-type: none"> - kantonale Vereine - auswärtige Vereine - Firmen - etc. 	
Turnhalle 1 Sarnen und Turnhallen der Aussenbezirke				
(exklusiv Garderoben- und Duscheinheit)				
	pro ½ Tag	pro Tag	pro ½ Tag	pro Tag
Turnhalle 1 Sarnen	50.--	70.--	70.--	100.--
Turnhalle Stalden	50.--	70.--	70.--	100.--
Turnhalle Wilen	50.--	70.--	70.--	100.--
Turnhalle Kägiswil	50.--	70.--	70.--	100.--
Doppeltturnhalle Sarnen				
(exklusiv Garderoben- und Duscheinheit)				
	pro ½ Tag	pro Tag	pro ½ Tag	pro Tag
Turnhalle 2	60.--	80.--	80.--	110.--
Turnhalle 3	90.--	110.--	110.--	140.--
Sportplätze (Naturrasen)				
(exklusiv Garderoben- und Duscheinheit)				
	pro ½ Tag	pro Tag	pro ½ Tag	pro Tag
Mos Stalden	40.--	60.--	60.--	100.--
Kägiswil	30.--	50.--	50.--	80.--

Anlagen	Tarif E		Tarif F	
	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsvereine - Lager mit Jugendlichen bis 18 Jahren - öffentliche Institutionen 		<ul style="list-style-type: none"> - kantonale Vereine - auswärtige Vereine - Firmen - etc. 	
Hartplätze (exklusiv Garderoben- und Duscheinheit)				
	pro ½ Tag	pro Tag	pro ½ Tag	pro Tag
Sarnen	-.--	-.--	20.--	40.--
Stalden	-.--	-.--	20.--	40.--
Wilen	-.--	-.--	20.--	40.--
Kägiswil	-.--	-.--	20.--	40.--
Ramersberg	-.--	-.--	20.--	40.--
pro Garderoben- und Duscheinheit				
	pauschal pro Tag		pauschal pro Tag	
Turnhallen 1, 2, 3 Sarnen, Aussenbezirke sowie Aussenanlagen	40.--		50.--	
Sportplatzgebäude				
Mos Stalden	pauschal pro Tag 100.--		pauschal pro Tag 150.--	

Montag bis Sonntag während 52 Wochen pro Jahr

	Tarif G		Tarif H	
	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsvereine - Lager mit Jugendlichen bis 18 Jahren - öffentliche Institutionen 		<ul style="list-style-type: none"> - kantonale Vereine - auswärtige Vereine - Firmen - etc. 	
Zuschlag für Festwirtschaftsbetrieb				
	pauschal pro Tag		pauschal pro Tag	
Turnhallen 1 Sarnen und Turnhallen der Aussenbezirke	100.--		150.--	
im Foyer sämtlicher Turnhallen	80.--		100.--	
Sportplätze	50.--		80.--	
Entsorgungsgebühr				
Gemäss Tarif EZOW	nach Aufwand		nach Aufwand	
Technisches Personal				
	pro Stunde		pro Stunde	
Hauswart / Hauswartin	60.--		60.--	
Platzwart / Platzwartin	60.--		60.--	

